

Länderarbeitsgruppe „Bundeseinheitliche Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug“

Jährliches Fact-Sheet zur stoffgebundenen Suchtproblematik in bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten

Stichtagsdaten vom 31.03.2022 zur Konsumeinschätzung

1. Erläuterungen über die „Bundeseinheitliche Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug“

Auf der 119. Tagung beschloss der Strafvollzugausschuss der Länder im Mai 2014, dass ab dem 01. Januar 2016 in allen deutschen Justizvollzugsanstalten eine Datenerhebung über die stoffgebundene Suchtproblematik entlang der Kriterien der internationalen Klassifikation für Krankheiten ICD-10 eingeführt wird. Um die Anzahl der substanzmissbrauchenden und substanzabhängigen Personen, einschließlich der jeweiligen Hauptsubstanz, empirisch zu erfassen, wird seither jährlich eine Stichtagserhebung (Stichtag 31.03) durchgeführt.

Die Daten konnten erstmals für den Stichtag 31.03.2018 ausgewertet werden. Ein entsprechender Bericht wurde dem Strafvollzugausschuss der Länder im Jahr 2019 vorgelegt¹.

Der Strafvollzugausschuss der Länder beschloss auf seiner 133. Tagung im Mai 2021, die Daten aus der Erhebung regelmäßig zu veröffentlichen. Es sollen jährliche Fact-Sheets mit den wesentlichen Daten zum Ausmaß der Suchtbelastung in deutschen Justizvollzugsanstalten erscheinen. Darüber hinaus werden in größeren Abständen ausführliche Berichte veröffentlicht, in welchen auf Basis der Auswertungen mehrerer Stichtage jeweils auch Entwicklungen betrachtet werden. Das erste Fact-Sheet wurde noch im Jahr 2021 vorgelegt². Bei der vorliegenden Zusammenstellung von Daten handelt es sich somit um den zweiten Kurzbericht dieser Art.

2. Limitationen der Stichtagserhebung

Die länderübergreifenden Auswertungen unterliegen erhebungsbedingten Limitationen, die es bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen gilt. Diese ergeben sich vor allem aufgrund landesspezifischer Strukturen, hier vor allem unterschiedliche Zuständigkeiten bzgl. der Konsumeinschätzung, sowie aus der Art der Erfassung und Dokumentation.

Ein Ländervergleich zeigt, dass die Suchtanamnese von unterschiedlichen Fachdiensten durchgeführt wird³. In der Mehrheit der Länder wird die Konsumeinschätzung durch die Ärztinnen und Ärzte im Rahmen der Aufnahmeuntersuchung vorgenommen. In anderen Ländern hingegen sind hierfür Mitarbeitende des Sozialdienstes, des Psychologischen Dienstes und/oder der Suchtberatung zuständig. Professionsabhängig werden für die Anamnese somit unterschiedliche Erkenntnisquellen berücksichtigt, wengleich die Konsumeinschätzung entlang der ICD-10 Kriterien erfolgt. Die teils mangelnde Auskunftsbereitschaft der inhaftierten Personen und unterschiedliche Zeitpunkte der Datenerhebung im Aufnahmeverfahren beeinflussen die Datenqualität zusätzlich.

¹ Der Bericht kann über folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.berlin.de/justizvollzug/service/zahlen-und-fakten/drogen-sucht/> [letzter Zugriff am 22.09.2022]

² Das Fact Sheet 2021 kann über folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.berlin.de/justizvollzug/service/zahlen-und-fakten/drogen-sucht/fact-sheet-sucht/> [letzter Zugriff am 22.09.2022]

³ Siehe Bericht der länderübergreifenden Arbeitsgruppe 2019: S. 6

Des Weiteren wirkt sich die Dokumentationsart auf die Datenqualität aus. Die Bandbreite reicht von vollständig digitalisierten Datenein- und ausgabeverfahren bis hin zu manuell auf Papierbögen dokumentierten Suchteinschätzungen.

Aus diesen Gründen kann davon ausgegangen werden, dass die erhobenen Daten die tatsächliche stoffgebundene Suchtproblematik im Justizvollzug (deutlich) unterschätzen.

3. Informationen zu den nachfolgend aufgeführten Daten

In der bundeseinheitlichen Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik werden die Gefangenen betrachtet, die sich am Stichtag 31.03. im Untersuchungshaftvollzug, im Vollzug von Freiheitsstrafe (einschließlich Ersatzfreiheitsstrafe), im Jugendstrafvollzug oder in der Sicherungsverwahrung befinden. Sonstige Freiheitsentziehungen bleiben unberücksichtigt.

In die Auswertungen für den Stichtag 31.03.2022 konnten 15 Bundesländer einbezogen werden. Aufgrund der Limitationen der unterschiedlichen Erhebungsformen (vgl. 2.) wurden nicht alle am Stichtag 31.03.2022 inhaftierten Personen bei der Datenerhebung erfasst. Der Anteil der nicht Erfassten kann nicht in allen Ländern beziffert werden.

Ferner besteht eine leichte Diskrepanz zwischen dem offiziellen Gefangenenbestand - Anzahl der gemäß Statistischem Bundesamt in Deutschland am Stichtag in den betrachteten Haftarten (einschließlich SV) inhaftierten Personen - (54.550 im Justizvollzug untergebrachte Personen⁴⁵) und der bei der Erhebung zugrunde gelegten Bezugsgröße von 49.915⁶ inhaftierten Personen.

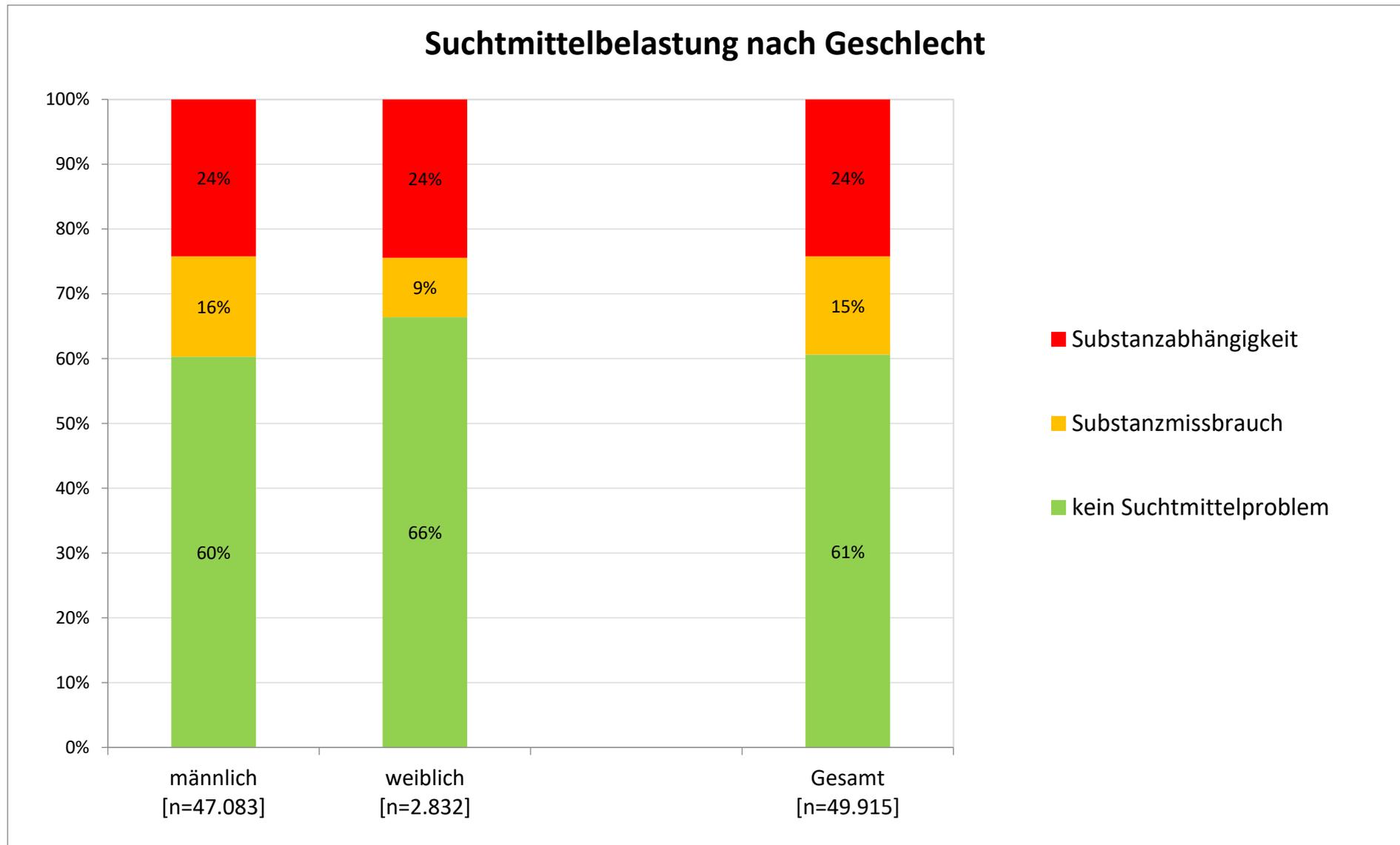
In den Diagrammen ausgewiesene Prozentwerte wurden auf ganze Zahlen gerundet.

Nähere Erläuterungen sowie Daten zur Substitution in Haft finden Sie ab Seite 8.

⁴ Statistisches Bundesamt:
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/inhalt.html> [letzter Zugriff am 10.10.2022]
unter Publikationen ist „Bestand der Gefangenen“ auszuwählen

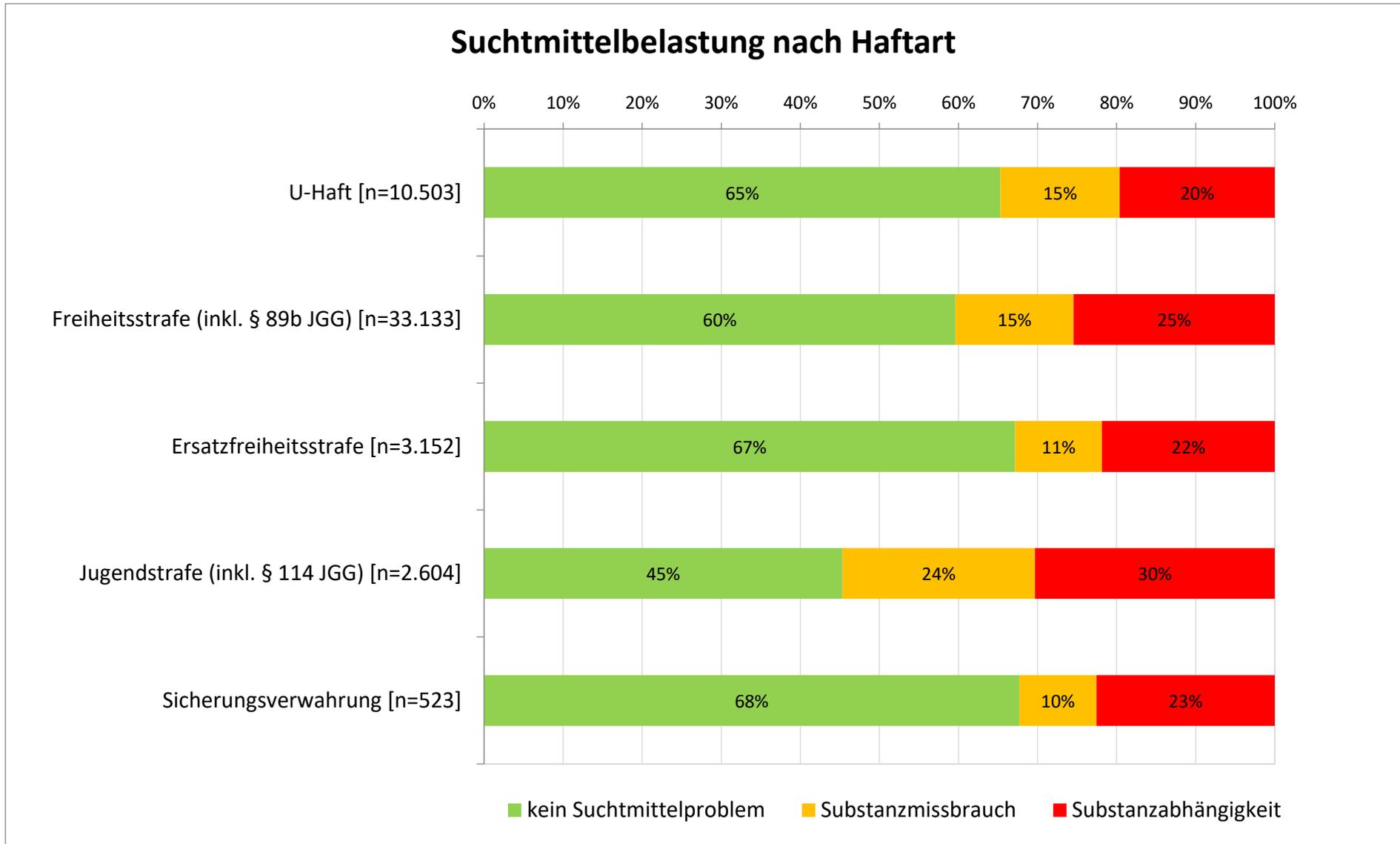
⁵ Analog zu den im Rahmen der Erhebung betrachteten Haftarten wurde der Bestand für die Bundesrepublik Deutschland auf Grundlage der jeweiligen Angaben aus der Statistik „Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzugs“ (für den 31.03.2022) berechnet (Bestand in den Haftarten „Untersuchungshaftvollzug (insgesamt)“, „Vollzug von Freiheitsstrafe“, „Jugendstrafvollzug“ und „Sicherungsverwahrung“ [jeweils Spalte „insgesamt brutto“]).

⁶ An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass nicht alle Länder den an das statistische Bundesamt gemeldeten Gefangenenbestand als Bezugsgröße für diese Erhebung nutzen.



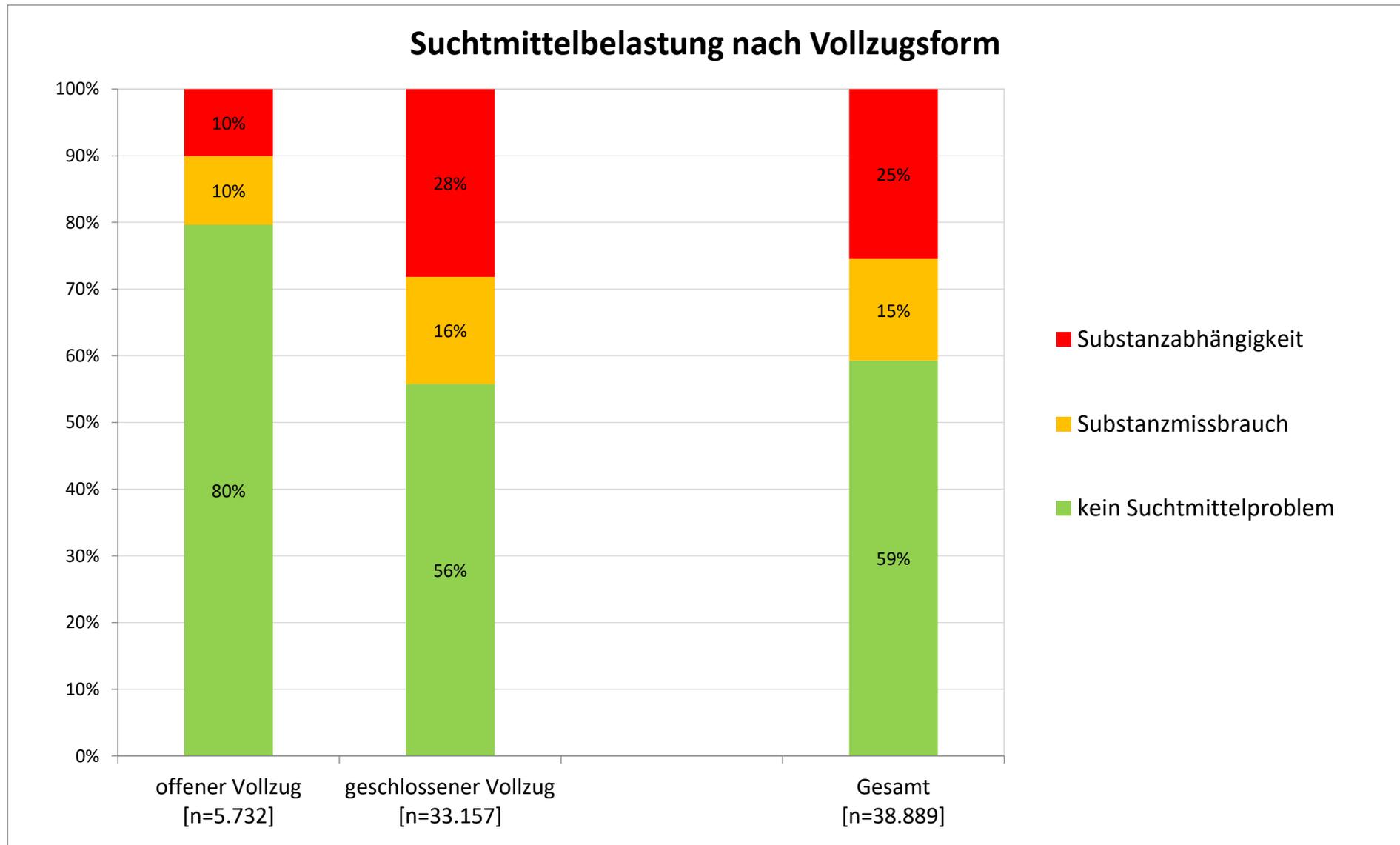
Hinweis: Es sind in den Kategorien "männlich" und "weiblich" sowohl erwachsene als auch jugendliche Inhaftierte, alle einbezogenen Haftarten und Vollzugsformen berücksichtigt.

Suchtmittelbelastung der Gefangenenpopulation Deutschlands im Jahr 2022

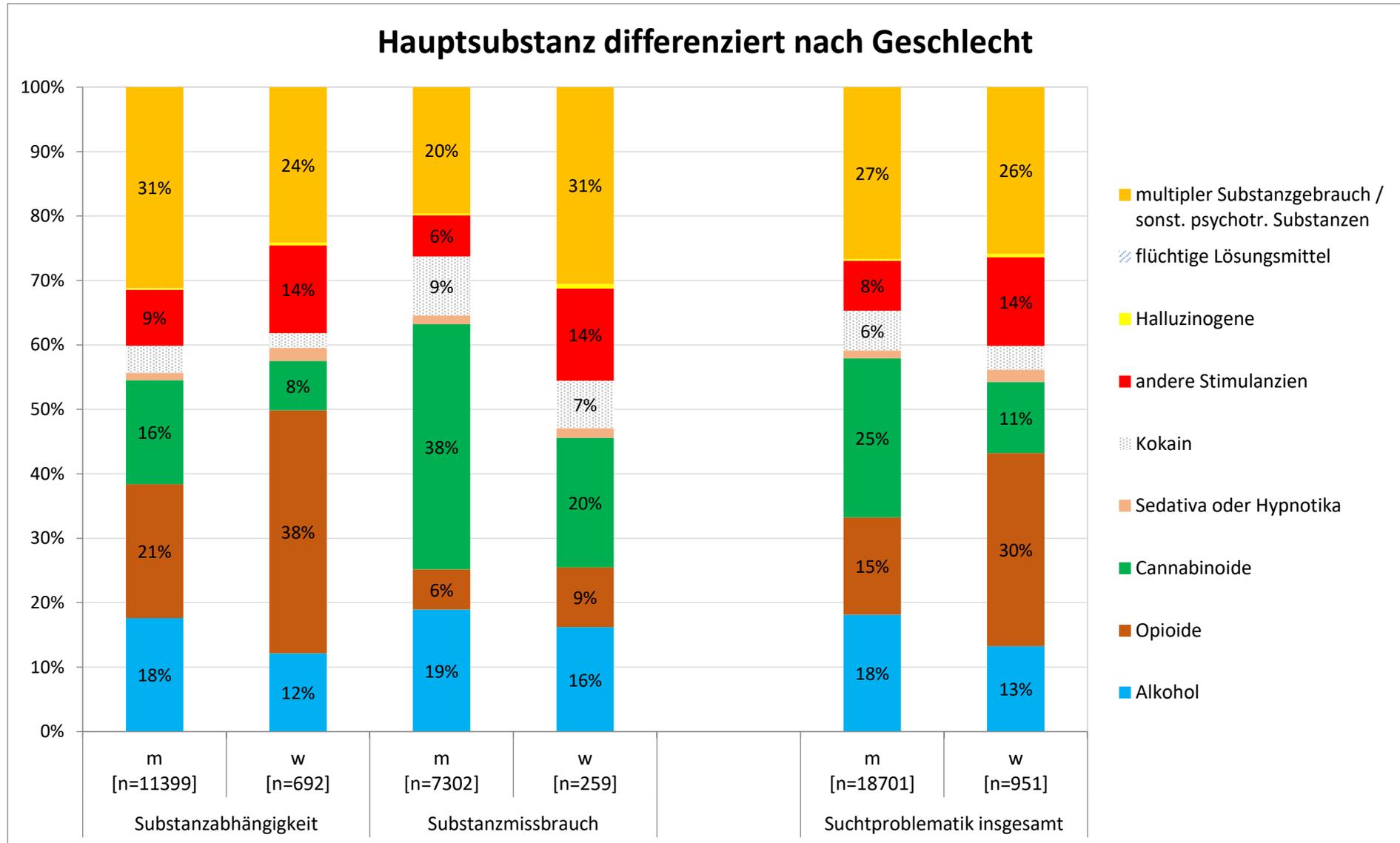


Hinweis: Bei der Kategorie "U-Haft" sind erwachsene und jugendliche Untersuchungshaftgefangene berücksichtigt

Suchtmittelbelastung der Gefangenenpopulation Deutschlands im Jahr 2022

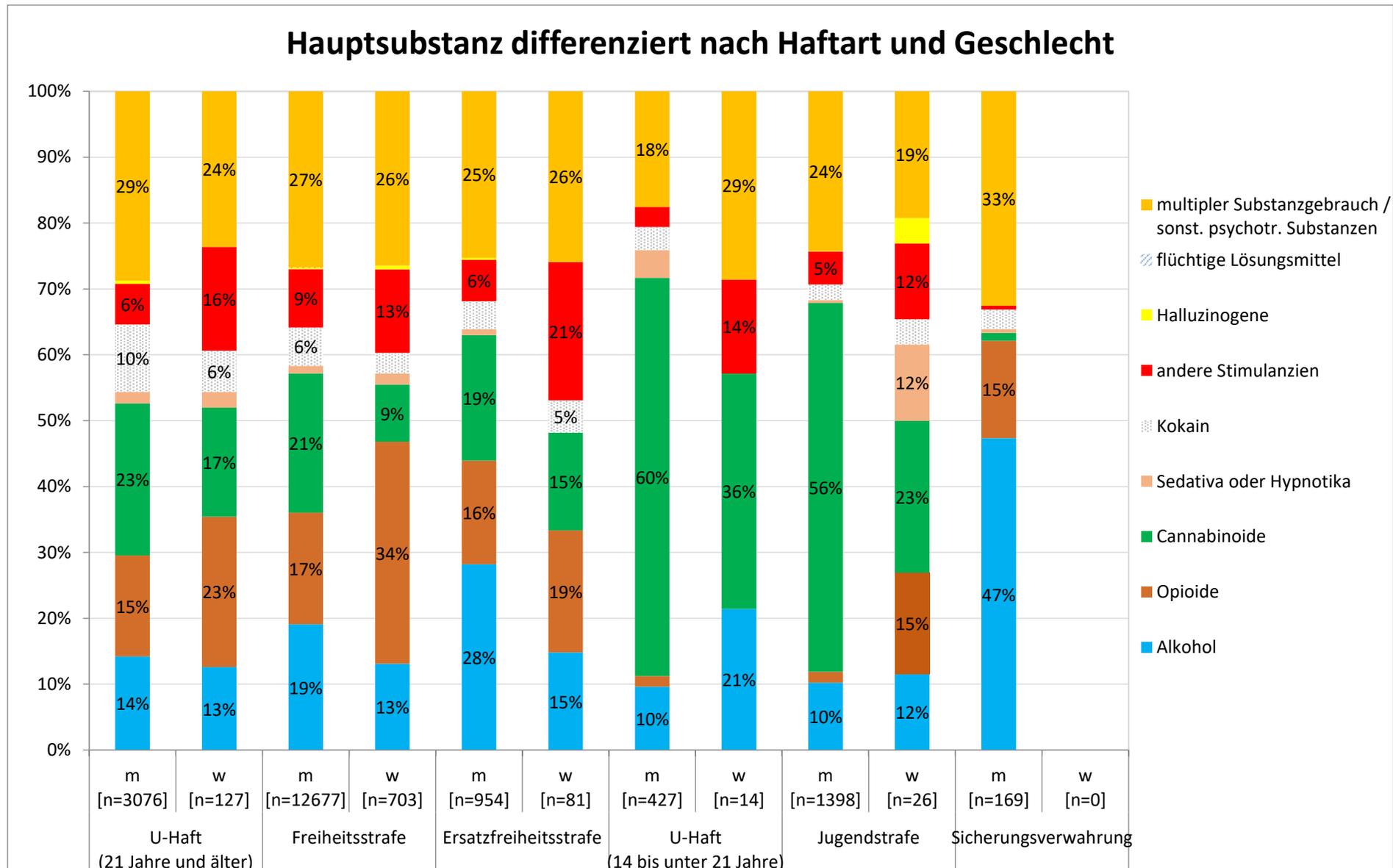


Hinweis: Untersuchungshaftgefangene sowie Personen in Sicherungsverwahrung sind in der Gesamtsumme nicht enthalten. Somit ergibt sich eine Diskrepanz zwischen der hier genannten Gesamtsumme und den in den anderen Diagrammen ausgewiesenen Gesamtsummen.



Hinweis: Werte unterhalb von 5 % werden zur besseren Lesbarkeit nicht ausgewiesen.

Suchtmittelbelastung der Gefangenenpopulation Deutschlands im Jahr 2022



Hinweis: Werte unterhalb von 5 % werden zur besseren Lesbarkeit nicht ausgewiesen. Zu beachten sind die teils geringen Gruppengrößen.

Substitutionsquote der Gefangenenspopulation Deutschlands im Jahr 2022

Die in der nachfolgend aufgeführten Tabelle ausgewiesene Substitutionsquote errechnet sich wie folgt:

Anzahl der am Stichtag substituierten inhaftierten Personen im Verhältnis zur Anzahl der möglicherweise für eine Substitution in Frage kommenden Inhaftierten, d. h. der als opioidabhängig eingeschätzten Personen zuzüglich der als abhängig eingeschätzten Personen mit multipltem Substanzgebrauch bzw. Abhängigkeit von sonstigen psychotropen Substanzen

Eine Abhängigkeitseinschätzung orientiert an F.19 ICD 10 (Psychische und Verhaltensstörungen durch multiplen Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen) muss jedoch nicht zwingend eine Opioidabhängigkeit bedeuten. Denn gemäß Definition liegt ein multipler Substanzgebrauch bzw. ein Konsum sonstiger psychotroper Substanzen dann vor, wenn beim Konsum von zwei oder mehr psychotropen Substanzen nicht entschieden werden kann, welche Substanz die Störung ausgelöst hat - in diesem Fall erfolgt keine Benennung der Substanzen - oder wenn eine oder mehrere der konsumierten Substanzen nicht sicher zu identifizieren oder unbekannt sind. Unter den zur Haft aufgenommenen Personen mit einem Abhängigkeitssyndrom gemäß F.19 ICD 10 befinden sich sicherlich Personen, bei denen nicht ein Opiat die Störung auslöste und die deswegen auch für eine Substitution nicht in Betracht kommen.

Insofern handelt es sich also um eine weite, grundsätzlich das Ausmaß der stattfindenden Substitution eher unterschätzende Version einer Substitutionsquote.

Zu bedenken ist aber, dass bei der Erhebung die aktuell erfolgende Substitution in Beziehung gesetzt wird zu Einschätzungen der Suchtproblematik, die zu Haftbeginn stattgefunden haben. Von Haftbeginn bis zum Stichtag können sich erhebliche Einschätzungsänderungen vollzogen haben. Im Extremfall wird keiner der zu Haftbeginn als opioidabhängig eingestuften substituiert, aber eine Reihe zu Haftbeginn bezüglich Sucht unproblematisch erscheinender Inhaftierter. Somit sind bei der Erhebung also Substitutionsquoten von über 100 Prozent denkbar.

In Kapitel 6.3 – Ergebnisse zur Substitution – des in 2019 erschienenen Berichtes finden sich nähere Informationen zur Berechnung der Substitutionsquote und der herangezogenen Bezugsgröße.

Substitutionsquote der Gefangenenpopulation Deutschlands im Jahr 2022

Substitutionsquote – Bezugsgröße: Abhängigkeit von Opioiden + multiplen Substanzen					
	Hauptsubstanz			Substitution	
	Opioide	multipler Substanzgebrauch / Konsum sonst. psychotroper Subst.	insgesamt	Substituierte (Anzahl)	Substitutionsquote (Substituierte/insgesamt)
Weiblich	261	167	428	327	76,4 %
Männlich	2.367	3.555	5.922	2.579	43,5 %
Gesamt	2.628	3.722	6.350	2.906	45,8 %